



## **Glarus Nord**

### **Beschlüsse der 24. Gemeinderatssitzung vom 31. August 2011**

#### **Änderung / Wechsel Delegierter der Gemeinde in die Hüttenbergstrassenkorporation Obstalden**

Der Gemeinderat hat entschieden, den Vorsteher des Ressorts Bau und Umwelt, Gemeinderat Hans Leuzinger, als Delegierten der Gemeinde in die Hüttenbergstrassenkorporation Obstalden zu wählen.

Dies, weil sich im Rahmen der Korporationsarbeiten und den daraus gezogenen Erkenntnissen ergeben hat, dass die Zuständigkeiten für die Hüttenbergstrassenkorporation dem Ressort Bau und Umwelt zugeordnet werden sollen. Hans Leuzinger ersetzt den Vorsteher des Ressorts Wald und Landwirtschaft, Gemeinderat Ruedi Menzi.

#### **Ersatzwahl für Gemeinderat Roger Schneider in die Betriebskommission der KVA Niederurnen**

Als Ersatz für Gemeinderat Roger Schneider, welcher neu im Verwaltungsrat der Glarus hoch3 AG Einsitz nimmt, wird Gemeindepräsident Martin Laupper zur Wahl in die Betriebskommission der KVA vorgeschlagen.

Gewählt wird die Betriebskommission durch die Abgeordnetenversammlung der KVA Niederurnen.

#### **Gesuch der Bachkorporation Bilten betr. Verwendung Restkredit aus Sammelprojekt HWS 2. Etappe**

Dem Gesuch der Bachkorporation Bilten, die dringendsten Sofortmassnahmen am Gottachbach zum Hochwasserschutz durchzuführen, wird unter Einhaltung der entsprechenden Baubewilligung entsprochen.

Ebenfalls erteilt der Gemeinderat für die Hochwasserschutzmassnahmen Gottachbach 1. Etappe (Baulose Gob3, Gob4 und Gob8) die Zustimmung für den Projektierungsauftrag, in Koordination mit dem Bau von anderen Schutzmassnahmen oder Ausbaggerungen von Geschiebesammlern.

#### **Antrag auf Sistierung des Baugesuches für 4 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage an der Speerstrasse in Bilten**

Der Gemeinderat beschliesst die Sistierung des Bauvorhabens "Neubau 4 Mehrfamilienhäuser mit Tiefgarage" in der Speerstrasse, Bilten. Dies, weil das betreffende Baugrundstück ein Schlüsselareal für die ortsbauliche Entwicklung von Bilten darstellt und das Bauvorhaben dieser speziellen Stellung keine Rechnung trägt.

Ebenfalls ist das betreffende Grundstück erheblich lärm- und staubbelastet, was die Frage nach der Zonenkonformität der geplanten Wohnnutzung stellt. Das Bauvorhaben wird sistiert, bis die kommunale Richtplanung (Herbst 2012 vorliegt).

Vor einer erneuten Baueingabe ist zudem ein Überbauungsplan zu erstellen, welcher genehmigt werden muss und welcher Grundlage einer Baueingabe darstellt.

### **Ergänzung Gefahrenkarte - Massenbewegungsgefahren linke Talseite; Auftragsvergabe Ingenieurarbeiten**

Auf den Gefahrenkarten der alten Gemeinden sind bislang noch nicht sämtliche Naturgefahrenprozesse abgebildet worden.

Aus diesem Grund erteilt der Gemeinderat gemäss Vergabevorschlag des Departements Bau und Umwelt der ARGE Marty Ingenieure und der Louis Ingenieurgeologie GmbH den Auftrag, die Gefahrenkarten zu ergänzen, d.h. Lücken zu schliessen und die fehlenden Prozesse zu ergänzen.

### **Vergabe Schneeräumung Filzbach, Obstalden, Mühlehorn und Mullernstrasse Mollis**

Die Schneeräumungsarbeiten waren per öffentlicher Submission vom 01. Juni 2011 ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte anhand den Kriterien des Unternehmens, des Fahrzeuges sowie dem Anbaugerät.

Der Gemeinderat beschliesst auf Antrag des Ressorts Bau und Umwelt, folgende Unternehmen mit den Schneeräumungsarbeiten zu betrauen:

- Mühlehorn: Bag Trak GmbH, Mühlehorn
- Obstalden Dorf: Kamm Martin, Obstalden
- Obstalden Hüttenberge: Schrepfer Peter, Obstalden
- Filzbach: Menzi-Dürst, Ernst, Filzbach
- Mollis Mullernstrasse: Winteler Jakob, Mollis

Die Arbeiten werden für vorerst fünf Winterhalbjahre vergeben.

### **Umzonung / Umfahrung Näfels**

Der Gemeinderat von Glarus Nord beantragt dem Gemeindeparlament, die Parzelle Nr. 95 im Ausmass von rund 16'360m<sup>2</sup> von der Landwirtschaftszone in die Wohnzone W2b einzuzonen.

Dies, nachdem die vom Regierungsrat im Jahr 2008 gegenüber der damaligen Gemeinde Näfels gestellten Forderungen durch die Gemeinde Glarus Nord mittels neuer Planungsgrundlage erfüllt werden. Parzelle Nr. 95 liegt östlich des Kreisels Freihof und wird von der Aserstrasse sowie der Hauptstrasse Glarus-Näfels umgrenzt.

Im Gegenzug sei an peripherer Lage (Parzelle Kat.-Nr. 61), gelegen im Gebiet Erlen Näfels, eine flächengleiche Auszonung vorzunehmen.